

EINGEGANGEN

v. Jürgens

Erh.

Sicherheits-Nummer:
234533000035

Finanzamt Sulingen * Postfach 15 20 * 27226 Sulingen

Finanzamt Sulingen

Firma
Bruns Elektrotechnik GmbH & Co. KG
Birkenstr. 17
27252 SchwafördenBearbeitet von
Frau JürgensZiNr.
B 213

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04271) 87 -

Sulingen

45/200/27801

158

6. Januar 2020

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name	Bruns Elektrotechnik GmbH & Co. KG	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Birkenstr. 17, 27252 Schwaförden		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2022.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die bis zum 31.12.2022 geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Jürgens)



- 2 -

Dienstgebäude
Hindenburgstraße 16
27232 SulingenTelefon
(04271) 87 - 0
Telefax
(04271) 87 - 289Sprechzeiten
Mo., Mi., Do. und Fr. 8.00 -
12.00 Uhr; Di. 8.00 - 17.00 UhrÜberweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Hannover, IBAN DE48 2500 0000 0025 0015 36,
BIC MARKDEF1250
Kreissparkasse Sulingen, IBAN DE53 2565 1325 0030 1014 30,
BIC BRLADE21DHZE-Mail: Poststelle@fa-su.niedersachsen.deNutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.elster.deInternet: www.lstn.niedersachsen.de